

Antrag 2024/II/Wahl/36

Kreis Altona

Strafrechtliche Aufarbeitung von Steuerbetrügereien (Cum-Ex und Cum-Cum)

1 Antrag auf Ergänzung des Regierungsprogramms im Teil Justiz hinter Zeile 41 auf S. 52: Insbe-
2 sondere die Verfolgung von Steuerbetrug und Wirtschaftskriminalität in besonders schweren
3 Fällen soll durch eine verbesserte personelle und sachliche Ausstattung der zuständigen Abtei-
4 lung der Staatsanwaltschaft noch effektiver werden.

5 Der Parteitag möge beschließen: Bei der Bundesanwaltschaft ist eine zentrale Spezialabteilung
6 einzurichten, die in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt durch Hausdurchsuchun-
7 gen bei den Depotbanken zunächst die Unterlagen zu den Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften
8 der Jahre 2013 bis 2016 sicherstellt und anschließend die Unterlagen für die Folgejahre.

9 **Begründung**

10 Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz wurde fatalerweise die Aufbewahrungsfrist von Bu-
11 chungsunterlagen für Unternehmen von 10 auf 8 Jahre reduziert. Es gilt eine Sonderrege-
12 lung für Personen oder Gesellschaften, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienst-
13 leistungsaufsicht unterliegen. Für diese tritt die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen erst mit
14 einer Verzögerung von einem Jahr in Kraft.

15 Über viele Jahre haben Kriminelle sich zusammengetan, und den Betrug am Staat zu ihrem Ge-
16 schäftsmodell erhoben. Es handelt sich dabei um gut ausgebildete und durchaus vermögende
17 Menschen, die sich selbst gern als "Leistungsträger" bezeichnen oder meinen, der Elite anzu-
18 gehören. Die Funktionsweise der Modelle sind an anderer Stelle hinreichend dargestellt wor-
19 den. Entscheidend ist, dass Depotbanken gegen Provision in Steuerbescheinigungen Dividen-
20 denzahlungen und die Abführung von Kapitalertragssteuern zur Erstattung bestätigt haben,
21 die nicht gezahlt worden waren.

22 Die einzelnen Bescheinigungen betrugten häufig zwei- bis dreistellige Millionenbeträge. Der
23 angehäufte Gesamtschaden aus Cum-Ex-Geschäften beträgt nach aktuellen Berechnungen
24 der Universität Mannheim € 10 Milliarden und aus den Cum-Cum-Geschäften € 28 Milliarden.
25 - Erst Mitte 2021 entschied der Bundesgerichtshof, dass diese Transaktionen als Steuerhinter-
26 ziehung strafbar sind. Auf diese Weise ist sehr viel Zeit vergangen, die den Behörden nun fehlt,
27 so dass die Gefahr besteht, dass sein großer Teil der Beute für den Staat verloren ist.

28 Bisher wurden die Ermittlungen und Anklageerhebungen federführend durch die Staatsan-
29 waltschaft in Köln durchgeführt. Leider hat die leitende Oberstaatsanwältin durch den Landes-
30 finanzminister keine Unterstützung sondern eher eine Behinderung in ihrer Ermittlungstätig-
31 keit erfahren, so dass sie den Dienst in diesem Jahr quittiert hat. Deshalb ist die Neuaufstellung,
32 die unabhängig von politischer Einflußnahme arbeitet, dringend erforderlich. Es ist sicherlich
33 von Nutzen, sich in dieser Angelegenheit die Beratung der ehemaligen Oberstaatsanwältin
34 einzuholen, die sich der NGO Finanzwende e.V. angeschlossen hat.